

RAV-Fortbildung 21-18

Neues zum Beweisantragsrecht nach der »Reform« 2019 und zum Befangenheitsrecht

Referent: RA Stefan Conen, Berlin
Termin: 10.11.2021 | 17:00 - 20:00 Uhr (2,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)
Ort: Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Die Fortbildung behandelt die Beschränkung des Beweisantragsrecht nach der »Reform« 2019 und der bisher ergangenen Rechtsprechung hierzu, insbesondere auch zur Frage der Verschleppungsabsicht gem. § 244 VI StPO.

Zudem werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Befangenheit zur Entscheidung berufener Richter:innen vorgestellt. Schließlich werden Handlungsoptionen der Verteidigung aufgezeigt und diskutiert. Fallbeispiele werden den Vortrag ergänzen.

Referent

Rechtsanwalt Stefan Conen ist seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig. Er ist Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Mitglied im Strafrechtsausschuss des DAV und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Conen ist Lehrbeauftragter der FU-Berlin. Diverse Veröffentlichungen sowie Kommentierungen in Kommentaren zur Strafprozessordnung und zum Strafgesetzbuch.

Teilnahmebeitrag

30/50 € für Berufsanfänger:innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein
Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 03.11.2021 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>
Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent:innen bleibt vorbehalten.